

Anfrage

der Abg. Dr. Schöppl und Teufel an die Landesregierung betreffend die Beteiligungen des Landes Salzburg an der SWS-Stadion Wals-Salzburg GmbH

Unternehmensberater bieten anderen Unternehmen eine Beratung oder Dienstleistung an. Im Vordergrund stehen produkttechnische Fragen, Betriebsorganisation, Kostenrechnung, Planung sowie optimierte Vorgänge in jeglichem Bereich. Auch die Politik bedient sich gerne externer Berater. Gerade wenn Fachwissen fehlt bzw. der nötige Aufwand die eigenen Kapazitäten übersteigt. Externe Beratung hat jedoch ihren Preis. So etwa schreiben die Salzburger Nachrichten am 22. September 2020, dass im Rahmen des Finanzskandals Honorare an externe Berater in Höhe von € 17 Mio. geflossen sind oder Landesrat Mag. Schnöll aktuell zur Bewertung der Salzburger Lokalbahn Honorare in Höhe von € 1.900,-- pro Tag ausgibt.

Das Land Salzburg hält über die Land-Invest an der SWS-Stadion Wals-Salzburg GmbH eine Beteiligung von 100 %. Da der Gegenstand des Unternehmens alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung und Verwertung des Stadions Salzburg Wals-Siezenheim beinhaltet, sich daher Beratertätigkeiten vermuten lassen und das Land Salzburg verpflichtet ist, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu wirtschaften, stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Beratungskosten externer Unternehmen (Unternehmen, die beauftragt werden, Lösungen für bestimmte Fragestellungen eines Unternehmens zu finden, wobei es sich sowohl um die Einsparung von Kosten, die Erschließung neuer Märkte oder die komplette Neuausrichtung eines Unternehmens, etc. handeln kann) für die SWS-Stadion Wals-Salzburg GmbH, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019?
2. Wie hoch waren die jeweiligen Kosten in oben genanntem Zeitraum, aufgegliedert nach Unternehmen, Auftrag, Leistung und Laufzeit der Verträge?
3. Warum wurden die in Frage 2. genannten Unternehmen als externe Dienstleister herangezogen?
4. Welchen positiven Output brachte die jeweilige in Frage 2. genannte Beratertätigkeit, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und nach dem jeweiligen Auftrag?

5. Nach welchen Vergaberichtlinien und Kriterien wurden die in Punkt 2. genannten Beratungsunternehmen beauftragt, aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Auftrag?
6. Welche Beratungsunternehmen, die sich für Aufträge bewarben (siehe Frage 2.), wurden abgelehnt und was war der Grund für die Ablehnung?

Salzburg, am 22. Oktober 2020

Dr. Schöppl eh.

Teufel eh.